

1. Zusatzvereinbarung zum vertragsärztlichen Stellenplan vom Dezember 2019

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden Kammer genannt), und der Österreichischen Gesundheitskasse als Rechtsnachfolgerin der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im Folgenden Kasse genannt) wie folgt:

I.

Der zuletzt im Dezember 2019 von Kammer und Kasse beschlossene vertragsärztliche Stellenplan wird auf Basis der am 13.06.2019 kundgemachten Verordnung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Vorarlberg 2020 (Kundmachung im RIS: Strukturpläne Gesundheit Nr. 3/2019) im Hinblick auf die darin vorgesehene Gründung von Primärversorgungseinheiten in Vorarlberg gemäß § 14 des Primärversorgungsgesetzes 2017 (PrimVG) folgendermaßen geändert:

1. 3 der insgesamt 12 Kassenvertragsarztstellen für Allgemeinmedizin im Sanitätssprengel Bludenz-Bürs-Nüziders werden für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit an einem Standort (Zentrum) im Sanitätssprengel Bludenz-Bürs-Nüziders zweckgewidmet.
2. 3 der insgesamt 4 Kassenvertragsarztstellen für Allgemeinmedizin im Sanitätssprengel Kleinwalsertal werden für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit an einem Standort (Zentrum) im Sanitätssprengel Kleinwalsertal zweckgewidmet.
3. 3 der insgesamt 15 Kassenvertragsstellen für Allgemeinmedizin in den Sanitätssprengeln des Bregenzerwaldes werden für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit an mehreren Standorten (Netzwerk) im Bregenzerwald zweckgewidmet.

II.

Diese 1. Zusatzvereinbarung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Dornbirn, Wien, am 15.09.2020

Für die Ärztekammer für Vorarlberg
Kurie der niedergelassenen Ärzte

MR Dr. Burkhard Walla
Kurienobmann

OMR Dr. Michael Jonas
Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den leitenden Angestellten:

Der Obmann des Verwaltungsrats:

Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

Andreas Huss, MBA

